



**Protokoll**

zum Verbandstag 2023  
in Usingen am Samstag, dem 13. Mai 2023

**Beginn:** 11.10 Uhr  
**Ende:** 14.30 Uhr  
**Versammlungsleitung:** Michael Rüsseler  
**Protokoll:** Heide Aust  
**Anwesend:** siehe Anwesenheitsliste (kann bei der Geschäftsstelle eingesehen werden)

**TOP 1: Begrüßung, Grußworte und Ehrungen**

HBV-Präsident Michael Rüsseler begrüßt die Ehrengäste, Joachim Spägle (DBB Vizepräsident), Usingens Bürgermeister Steffen Wernard, Matthias Drexelius (Vorstandsvorsitzender der TSG Usingen) und alle Vereinsvertreter um 11.10 Uhr und eröffnet den Verbandstag offiziell.

Die Delegierten ehren die dem Basketballsport verbundenen Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Joachim Spägle überbringt die Grüße des DBB-Präsidenten Ingo Weiß und weist in seinem Grußwort auf zwei Großprojekte des Basketballs in den kommenden Jahren hin. Einerseits steht die Durchführung der Basketball WM der Frauen im Jahr 2026 an. Hier sollen im Vorfeld Projekte den Frauen- und Mädchenbasketball fördern. Darüber hinaus plant der DBB mit seinen Landesverbänden bis zum Jahr 2032 mit allen 15.500 Grundschulen bundesweit in Kontakt zu kommen. Derzeit bestehen zu etwa 3000-4000 Grundschulen Kontakte. Für beide Großprojekte ist die Unterstützung aller Landesverbände notwendig.

Steffen Wernard überbringt die Grüße der Stadt Usingen und freut sich über den Besuch so vieler Basketballerinnen und Basketballer in „seiner“ Stadt. Er dankt insbesondere dem Verein für die Ausrichtung des Verbandstages und dem parallel stattfindenden 3x3-Turnier.

Matthias Drexelius ist als Vorstandsvorsitzender der TSG Usingen besonders stolz auf die Entwicklung des Gesamtvereins aber auch der Basketballabteilung. Er bedankt sich für das Vertrauen des HBVs in die TSG Usingen zur Ausrichtung des Verbandstages.

Im Anschluss an das Grußwort ehrt Karin Arndt die Meister der Seniorinnen und Senioren sowie der Landes- und Oberligen.

Hessenmeister der Ü35 Damen:	SG ACT / CVJM Kassel
Hessenmeister der Ü40 Damen:	SG Hochheim / Kronberg / Mainz
Hessenmeister der Ü35 Herren	TV Langen
Hessenmeister der Ü40 Herren:	SG Makkabi/Eintracht Frankfurt
Meister Landesliga Süd Damen:	TSG Sulzbach
Meister Landesliga Nord Damen:	TSV Krofdorf 2
Meister Landesliga Süd Herren:	TuS Makkabi Frankfurt 2
Meister Landesliga Nord Herren:	Gießen Pointers 3
Hessenmeister der Damen:	TSV Krofdorf 1
Hessenmeister der Herren:	ACT Kassel 1



**TOP 2: Wahl Versammlungsleiter**

Florian Brechtel wird einstimmig zum Versammlungsleiter des Verbandstages gewählt.

Er stellt sich kurz als ehemaliger Basketballer vor, der auch für den Basketball als Ansprechpartner des Projektes „Starker Verein“ fungiert.

**TOP 3: Ordnungsgemäße Einberufung und Feststellung der Stimmenzahl**

Gegen die ordnungsgemäße Einladung wird kein Einspruch eingelegt. Der Verbandstag gilt damit als ordnungsgemäß eingeladen und beschlussfähig. Die Anwesenheit von 82 Vereinen wird festgestellt.

**TOP 4: Genehmigung des Verbandtagsprotokolls 2022**

Es wurden keine Einsprüche gegen das Protokoll des Verbandstages erhoben. Es gilt daher als genehmigt.

**TOP 5: Berichte mit Aussprache**

**a)**

**Präsident:** Michael Rüspeler ergänzt seinen Bericht mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres. Besonders erfreulich war dabei, dass der Spielbetrieb nach schwierigen Jahren wieder ordnungsgemäß stattfinden konnte. Die Vereine haben dabei sehr gute Arbeit gemacht, was sich in den deutlich gestiegenen Mitgliederzahlen niedergeschlagen hat. Erstmals hat der HBV über 14.000 Spielerpässe beim DBB gemeldet.

Michael Rüspeler geht auf verschiedene Projekte ein, denen sich der HBV im letzten Jahr aber auch bereits in diesem Jahr gewidmet hat. So wurde die Lions-Olympiade ins Leben gerufen, die den Spielerinnen und Spielern in der U8, U10 und U12 mehr Spielmöglichkeiten nach Ende der regulären Saison ermöglichen soll. Herauszuheben ist auch die Vergrößerung des 3x3 LOTTO Hessen-Tour, die immer mehr Mannschaften und Altersgruppen in ihren Bann zieht.

Mit der Veröffentlichung der neuen HBV-Internetseite und den dahinter liegenden digitalen Strukturen ist ein weiterer Meilenstein im HBV angestoßen worden. Zur Bewältigung dieser Maßnahmen wurde Simon Schwarz mit einer Vollzeitstelle in der HBV-Geschäftsstelle eingestellt.

Weitere Themenschwerpunkte für die Zukunft sind die Stärkung des Frauen- und Mädchenbasketballs sowie die Reduzierung der Drop-Out-Quote im Schiedsrichterbereich. Darüber hinaus muss sich der Basketball dem Verdrängungswettbewerb zwischen den Sportarten stellen. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben ist eine Professionalisierung der Strukturen innerhalb des HBVs notwendig.

Abschließend weist Michael Rüspeler noch auf die Kooperation des HBVs mit dem Projekt „Starker Verein“ hin. Hier sind sehr gut ausgebildete Berater verfügbar, die Vereine in der Neuausrichtung begleiten.

**b)**

keine Ergänzung

**c)**

keine Ergänzung



**d)**

**Vizepräsidentin Spielbetrieb**

Karin Arndt weist ergänzend zu ihrem Bericht nochmal eindringlich auf die Umwandlung des Anwartschaftsrechts in das Teilnehmerrecht am 30. Mai hin. Die Ziffernwahl ist bereits abgeschlossen. Der Meldeschluss in den Ligen der Jugend verbleibt auf dem 1. Juni.

Das große Projekt der Einführung des elektronischen Spielberichts fordert eine Vorbereitung bei den Vereinen, die aber in den kommenden vier Monaten durchaus zu leisten ist. Schulungen und Informationen stehen ausreichend zur Verfügung. Fragen zum elektronischen Spielbericht sind an Karin Arndt und Dimitrios Zotos (Mitarbeiter NBN23) zu richten. Die Nutzung des digitalen Spielberichts ist im Übrigen nicht verpflichtend. Es kann auch weiterhin auf analogen Spielberichtsbögen angeschrieben werden.

Jonas Falk als Organisator aller Schiedsrichter Aus- und Fortbildungen ergänzt den Bericht aus dem Spielbetrieb um die Informationen zu den aktuellen Terminen für die Schiedsrichter-Maßnahmen. Alle Termine sind Online und für Teilnehmerinnen und Teilnehmer buchbar.

**e) Ergänzung zum Bericht LTK**

Reiner Chromik ergänzt seine Ausführungen konkret mit dem Aufruf nach weiteren Ausrichtern und Meldungen für die Lions-Olympiade U8 – U14 und erläutert die Planungen für die Ober- und Landesliga-Qualifikationen für die U16 – U18 sowie alle 3x3 Angebote.

**f) Bericht der Kassenprüfer**

**Prüfungsdatum:** 01.03.2023 in der HBV Geschäftsstelle, Schlossbergweg 4, 36286 Neuenstein.

**Kassenprüfer:** Markus Hegler, Dr. Stefan Ihringer

**Prüfergebnis**

Die Kassenprüfung erfolgte für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022. Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen und Belege vor. Die Unterlagen waren sehr sorgfältig und übersichtlich gegliedert und entsprachen einer ordentlichen Buchführung in hervorragendem Zustand. Alle Fragen der Kassenprüfer wurden umfassend und zufriedenstellend beantwortet.

**TOP 6: Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung, die Aufstellung über Gewinne und Verluste sowie den Wirtschaftsplan**

➤ Antrag zur Geschäftsordnung

Es wird aus dem Plenum beantragt, dass die Beratung über den Wirtschaftsplan verschoben wird auf die Beendigung des TOP 10.

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

➤ Prüfauftrag

Das Präsidium erhält darüber hinaus aus dem Plenum den Auftrag die Darstellung von Sachkosten und Personalkosten in Bezug auf das Amtliche Organ zu prüfen.



**TOP 7: Satzungsändernder Antrag „Kindeswohl“**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**  
(Wortlaut des Antrags im Anhang)

**TOP 8: Entlastung des Präsidiums**

Auf Antrag wird über die Entlastung des Präsidiums abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 79 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen**

**TOP 9: Finanzprüfungsausschuss**

Michael Betz wird als Kassenprüfer einstimmig gewählt

Als Ersatz-Kassenprüfer wird Peter Klein mit 79 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt  
(Markus Hegler bleibt ein weiteres Jahr als Kassenprüfer tätig).

**TOP 10: Anträge**

**Antrag 2:** Nach eingehender Beratung zum Antrag ändert das HBV-Präsidium den Antrag wie folgt ab und stellt diesen anschließend zur Abstimmung.

§ 13 Jahresbeiträge

Die bisherige Pauschale des Jahresbeitrags entfällt und wird ab dem Jahr 2024/25 neu strukturiert. Sie setzt sich zukünftig aus einer Basissumme in Bezug auf die Aktivenzahl im Verein und einer Pauschale in Bezug auf die Aktiven differenziert nach Jugendlichen und Erwachsene zusammen.

Basisbeitrag:

0 – 20 Aktive	=	90,- Euro
21 – 50 Aktive	=	115,- Euro
51 – 100 Aktive	=	150,- Euro
101 – 150 Aktive	=	200,- Euro
Mehr als 150 Aktive	=	275,- Euro

Organisationspauschale pro aktiver Spielerin/pro aktivem Spieler:

	<b>1.1. 2024</b>	<b>ab 1.1.2025</b>
<b>Jugendliche</b>	<b>4,- Euro</b>	<b>5,- Euro</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>8,- Euro</b>	<b>10,- Euro</b>

Als Grundlage der Berechnung wird die Bereitstellung der Zahlen aller Teilnehmersausweise durch den DBB im Januar jedes Jahres genutzt. Minipässe werden bei der Berechnung unberücksichtigt gelassen.

**Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen**



Antrag 3:  
Meldegeld für Oberliga- und Landesliga Qualifikationen (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 17 Enthaltungen**

**Antrag 4:**  
Strafe Fernbleiben Bezirkstag (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: 57 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen**

**Antrag 5:**  
Gestellungspflicht Schiedsrichter (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen / 15 Nein-Stimmen / 13 Enthaltungen**

**Antrag 6:**  
Zulassung E-SR (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: 56 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen**

Gleichzeitig wurde dem HBV-Präsidium ein Auftrag übergeben zu prüfen, ob E-SR auch für das Pfeifen von Spielen in der Kreisliga A eingesetzt werden können.

**Antrag 7:**  
SR Aus- und Fortbildungsgebühr auf Bezirksebene (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig ja / 7 Enthaltungen**

**Antrag 8:**  
SR-Gebühr (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 5 Enthaltungen**

Gleichzeitig wurde dem HBV-Präsidium ein Auftrag übergeben zu prüfen, ob Spiele in den Ober- und Landesligen für männliche und weibliche Ligen nicht mit einer gleichen Gebühr belegt werden können.

**Antrag 9:**  
Ehrenordnung (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja**

**Antrag 10:**  
Änderung VT-Beschlüsse (siehe Anhang)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja**



**TOP 6: Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung, die Aufstellung über Gewinne und Verluste sowie den Wirtschaftsplan**

Der in der Tagesordnung verschobene Tagesordnungspunkt 6 wird wieder aufgegriffen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja / 2 Enthaltungen**

**TOP 11: Strafenkatalog**

**Abstimmungsergebnis: 54 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen**

**Top 12: Wahl des Tagungsorts für den folgenden Verbandstag**

Makkabi Frankfurt bewirbt sich um die Ausrichtung des kommenden Verbandstages.

**Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen**

**Top 13: Allgemeine Aussprache**

Keine Wortmeldungen

Neuenstein, 30. Mai 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Ruspeler", is shown on a light-colored background.

Michael Ruspeler  
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heide Aust", is shown on a light-colored background.

Heide Aust  
Protokollführerin



Antrag 1

Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023

## Änderung der HBV - Satzung

Der Verbandstag möge beschließen

### § 2 Zweck - Aufgaben - Gemeinnützigkeit

Zweck des Verbandes ist die Pflege und Förderung des Basketballsports im Lande Hessen unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit. Der Verband bekennt sich zum Grundsatz des Amateursports. **Der HBV ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Der HBV wendet sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er fördert die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der HBV verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.**

### § 4 Mitgliedschaft

4. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt oder dem Ausschluss. Der Austritt ist schriftlich durch den Vorstand (§ 26 BGB) der HBV-Geschäftsstelle anzuzeigen und nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Erlischt die Mitgliedschaft eines Vereins im lsb h, endet auch die Mitgliedschaft im HBV. Für die Löschung einer Vereinsabteilung gilt dies entsprechend. **Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Verbandes verstoßen hat. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder-**



**und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.** Auf Antrag des Erweiterten Präsidiums entscheidet hierüber der Verbandstag mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Stimmen.

Begründung:

Das Thema Kindeswohl ist in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld von Sportvereinen und -verbänden gerückt und sollte für uns alle eines der wichtigsten Anliegen sein. Um dieses zu dokumentieren möchten wir die Satzung in den beiden entsprechenden Punkten ändern.

Neuenstein, 19.12.2022



**Antrag 3**

**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

**Änderung der HBV - Finanzordnung**

Der Verbandstag möge beschließen:  
§ 14 Meldegelder und Gebühren

14.1 Meldegelder

Die Meldegelder betragen ab der Saison 2023-2024

Oberliga	150,00 €
Landesliga	120,00 €
Bezirksliga	90,00 €
Kreisliga	60,00 €
Senioren Ü35 und Ü40	60,00 €
Senioren-Pokal	37,50 €
Jugend auf Bezirksebene (U14 – U20)	22,50 €

Wird eine Landes- oder Oberliga Qualifikation gespielt werden folgende Meldegelder fällig:

<b>Oberliga Jugend Qualifikation (U12 – U20)</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Oberliga / Landesliga Jugend (U12 – U20)</b>	<b>30,00 €</b>

Wird keine Landes- oder Oberliga Qualifikation gespielt werden folgende Meldegelder fällig:

<b>Oberliga / Landesliga Jugend (U12 – U20)</b>	<b>90,00 €</b>
---	----------------

Begründung:

Da die Besetzung der Landes- und Oberligen derzeit nach Altersklassen und Geschlecht unterschiedlich ermittelt werden, müssen auch die Meldegelder angepasst erhoben werden.

Neuenstein, 19.12.2022



Antrag 4

Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023

**Änderung der HBV - Finanzordnung**

Der Verbandstag möge beschließen:  
§ 16 Fernbleiben Verbandstag / Bezirkstag

- 4.**  
**Die Vereine, die am Spielbetrieb des laufenden Jahres teilnehmen und dem Bezirkstag fernbleiben, werden mit einer Strafe von 50% der Strafe unter 1. (Fernbleiben Verbandstag) belegt.**

Begründung:

Die Bezirke (§16 der HBV-Satzung) sind nach Nr. 2 unselbständige Gliederungen des Verbandes. Die Regelung unter Nr. 4 (neu) des § 16 der HBV-Finanzordnung vereinheitlicht die unterschiedliche Anwendung der Strafen in den Bezirken.

Neuenstein, 20.02.2023



**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

**Antrag 5**

Änderung der HBV – Schiedsrichter – Ordnung

Der Verbandstag möge beschließen

**§ 13 Absatz 2** wie folgt aufzunehmen:

Jeder Verein hat pro gemeldeter Mannschaft zum 01.10. eines Jahres einen aktiven SR zu stellen.

**Begründung:**

Nach wie vor bemühen sich die Vereine nicht, ausreichend SR auszubilden und zu betreuen. Jedes Spielwochenende sind in den Hallen 2 SR pro Spiel erforderlich. Um dieses Erfordernis in das Bewusstsein der Vereine zu heben, wollen wir wieder eine Gestellungspflicht für SR ab der kommenden Saison 2023-24 einführen.

Neuenstein, 27.02.2023



**Antrag 6**

**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

Änderung der HBV – Schiedsrichter – Ordnung

Der Verbandstag möge beschließen

**§ 15 Absatz 3** wie folgt zu ändern:

- Die E – SR – Lizenz berechtigt zum Einsatz als SR in:
- Spielen im Bezirk Darmstadt der Kreisligen B und C Herren und der Bezirks- und Kreisliga Damen.
  - Spielen im Bezirk Frankfurt der Kreisligen B und C Herren und der Bezirks- und Kreisliga Damen.
  - Spielen im Bezirk Gießen der Kreisligen B und C Herren und der Bezirksliga Damen.
  - Spielen im Bezirk Kassel der Kreisliga Herren und der Bezirksliga Damen.
  - Pokalspielen, wenn beide Mannschaften den erlaubten Ligen angehören.
  - **Jugendspielen**

**Begründung:**

Schiedsrichter, die mit der E-Lizenz in Spielen der Senioren-Kreisligen eingesetzt werden, können auch Spiele der Jugendoberliga leiten. Durch den Wegfall der Verpflichtung, die LSD-Lizenz zu erwerben, fällt es vielen Vereinen immer schwerer, die Spiele mit ausreichend lizenzierten Schiedsrichter zu besetzen. Durch den Wegfall der Beschränkung auf LSD-Schiedsrichter steht ein größerer Personenkreis zur Verfügung.

Neuenstein, 25.02.2023



**Antrag 7**

**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

Änderung der HBV – Schiedsrichter – Ordnung

Der Verbandstag möge beschließen

**§ 17 Absatz 2** wie folgt zu ändern:

Für Coaching-, Fortbildungsmaßnahmen und das Videoportal der Schiedsrichter entrichten

- |  |         |
|--|---------|
| a. alle Vereine auf Bezirksebene               | € 15,00 |
| b. alle Senioren - Landesliga-Vereine pro Team | € 30,00 |
| c. alle Senioren - Oberliga-Damen-Vereine      | € 45,00 |
| d. alle Senioren - Oberliga-Herren-Vereine     | € 90,00 |
| e. alle Jugend - Oberliga-Vereine pro Team     | € 15,00 |

Der Kostenbeitrag wird jährlich mit dem Meldegeld bzw. nach Meldung erhoben.

**Begründung:**

Sprachliche Klarstellung – aus der bisherigen Formulierung ging nicht klar hervor, ob nur Vereine in den Bezirksligen diesen Kostenbeitrag zu entrichten haben. Durch die regelmäßig stattfindenden Pflichtfortbildungen für Schiedsrichter ist dieser Kostenbeitrag für alle Vereine auf Bezirksebene zu entrichten.

Neuenstein, 25.02.2023



**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

**Antrag 8**

Änderung der HBV – Schiedsrichter - Ordnung

Der Verbandstag möge beschließen

§ 20.1 wie folgt zu ändern:

Jeder Schiedsrichter erhält pro Spiel:

Jugendspiele in Landesliga, auf Bezirksebene und im Hessenpokal Jugend	20,00 €
Landesliga Damen und Seniorens Spiele auf Bezirksebene	27,50 €
Oberliga Damen und Landesliga Herren	35,00 €
Oberliga Herren	50,00 €
Senioren Ü35 / Ü40	27,50 €
Jugend-Oberligen	27,50 €
Hess. Jugendmeisterschaften	27,50 €

**Begründung:**

Die Attraktivität bzw. der Anreiz zur Schiedsrichtergewinnung soll durch die angepassten Spielleitungshonorare erhöht werden. Die Erhöhung in den überbezirklichen Seniorenligen erfolgt durch Anpassung an die anderen Landesverbände.

Neuenstein, 25.02.2023

**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023  
Neufassung der HBV-Ehrenordnung**

Antrag 9

## **§ 1 Ehrungen**

Der HBV verleiht folgende Ehrungen:

- a. Leistungsnadeln mit Urkunde
- b. Verdienstnadeln mit Urkunde
- c. Ehrennadeln mit Urkunde
- d. Ehrenurkunden
- e. Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde
- f. Jugendtrainerin/Jugendtrainer des Jahres
- g. Friedrich Prinz Preis
- h. Theo Clausen Medaille

## **§ 2 Leistungsnadel**

Die Leistungsnadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden in Würdigung besonderer Förderung des Basketballsports Personen geehrt, die sich diese Verdienste außerhalb des Erweiterten Präsidiums insbesondere im Verein, als Schiedsrichter oder als Mitarbeiter des Verbandes erworben haben.

Die Nadel in Bronze kann nach fünfjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach achtjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Gold kann nach zwölfjähriger Tätigkeit verliehen werden.

## **§ 3 Verdienstnadel**

Die Verdienstnadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Personen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Erweiterten Präsidium ausgezeichnet haben.

Die Nadel in Bronze kann nach vierjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach siebenjähriger Tätigkeit verliehen werden. Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Bronze sein.

Die Nadel in Gold kann nach zehnjähriger Tätigkeit verliehen werden. Die zu ehrende Person muß Inhaber der Nadel in Silber sein.

## **§ 4 Ehrennadel**

Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden in Würdigung besonderer Förderung des Basketballsports Personen geehrt, die sich diese Verdienste innerhalb und außerhalb des Erweiterten Präsidiums erworben haben.

Die Nadel in Bronze kann nach fünfzehnjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Silber kann nach zwanzigjähriger Tätigkeit verliehen werden.

Die Nadel in Gold kann nach fünfundzwanzigjähriger Tätigkeit verliehen werden.

## **§ 5 Ehrenurkunden**

Ehrenurkunden können an Vereine, Schulen, Organisationen oder Behörden verliehen werden, wenn diese sich besondere Verdienste in der Förderung und Verbreitung des Basketballsports erworben haben.

## **§ 6 Ehrenmitgliedschaft**

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.

## **§ 7 Jugendtrainerin/Jugendtrainer des Jahres**

In einem jährlichen Turnus ehrt der HBV Jugendausschuss nach Abschluss der vorherigen Saison Personen, entweder mit dem Titel:

***HBV Leistungssportjugendtrainer/HBV Leistungssportjugendtrainerin des Jahres,***  
oder mit dem Titel:

***HBV Breitensportjugendtrainer / HBV Breitensportjugendtrainerin des Jahres,***  
die sich im Allgemeinen durch kontinuierliches Engagement und im besonderen Maße für die Belange der Kinder und Jugendlichen im hessischen Basketballsport einsetzen. Die Nominierungen der jeweiligen Personen erfolgt durch HBV Vereins- und/oder HBV Verbandsvertreter und wird abschließend im HBV Jugendausschuss abgestimmt. Die besondere Leistung der zu ehrenden Person wird zudem mit einem einmaligen Betrag von 250,- Euro seitens des HBV Jugendausschusses honoriert. Erhält der HBV Jugendausschuss keine Nominierungen, entfällt die Ehrung für das Jahr.

## **§ 8 Friedrich Prinz Preis**

Das langjährige Wirken einer herausragenden Trainerpersönlichkeit wird mit der Verleihung dieses Preises gewürdigt. Er wird in einem zweijährigen Turnus in den geraden Kalenderjahren verliehen.

## **§ 9 Theo Clausen Medaille**

Das langjährige und herausragende Wirken für den Basketballsport in Hessen wird mit der Verleihung dieser Medaille gewürdigt. Vorgeschlagen und beschlossen werden die Preisträgerinnen und Preisträger durch das Erweiterte HBV-Präsidium.

## **§10 Ehrungsanträge**

1. Alle Ehrungen sind bei der HBV-Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung zu beantragen.
2. Für Ehrungen nach § 1a sind die Vereine, die Bezirksvorsitzenden und die Mitglieder des Erweiterten Präsidium antragsberechtigt. Die Ehrungen nach § 1b, § 1c, § 1d, §1e, §1g, §1h erfolgen auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums. Die Ehrung nach § 1 f erfolgt durch den HBV-Jugendausschuss.
3. Anträge der Vereine, die Ehrungen im Rahmen des Verbandstages betreffen, sind bis spätestens 1.3. eines Jahres bei der **HBV-Geschäftsstelle** zu stellen. Im Übrigen sollen Anträge acht Wochen vor dem Datum der beabsichtigten Ehrung gestellt werden. Über

diese Anträge entscheidet das Präsidium.

4. Anträge der Bezirksvorsitzenden und Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind spätestens acht Tage nach der Einladung zur Sitzung des Erweiterten Präsidiums zu stellen. Über die Ehrungen beschließt das Erweiterte Präsidium.

### **§ 11 Aberkennung**

Auf Beschluß des erweiterten Präsidiums kann eine Ehrung wieder aberkannt werden, wenn sich der Träger durch verbandsschädigendes Verhalten der Ehrung nicht mehr würdig erweist.

### **§ 12 Ehrenbuch**

Alle Ehrungen sind in einem Ehrenbuch zu vermerken. Das Ehrenbuch wird bei der Geschäftsstelle geführt.

### **§ 13 Änderung**

Diese HBV-Ehrenordnung kann durch einfache Mehrheit vom Verbandstag geändert werden.

**Stand: Mai 2023**

**gez. M. Rüspeler**

Begründung:

Die Anpassung der Ehrenordnung des HBVs ist angeraten, da verschiedene genannte Ehrungen in der Praxis bereits umgesetzt worden sind und die erste Ehrung mit der Theo Clausen Medaille für den Herbst geplant ist.



Neuenstein, 25.02.2023



**Antrag des HBV-Präsidiums  
zum Verbandstag 2023**

**Antrag 10**

Der Verbandstag möge beschließen:

folgende VT-Beschlüsse sind zu streichen

VT 2 / 89  
VT 1 / 99  
VT 2 / 2004  
VT 1 / 2008  
VT 1 / 2016  
VT 2 / 2016

**Begründung:**

Die Regelungen sind zwischenzeitlich hinfällig oder sind in die entsprechenden Ordnungen eingearbeitet worden.

Neuenstein, 25.02.2023